

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV/61 – Ne/rl

Ihr Schreiben vom

Datum  
29. März 2019

## **18. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 14.02.2019, OBR/1550/2019**

### **TOP 3.1 – Bebauungsplan Alter Flughafen – Logistiklager – Sichtschutz an Hallen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde aufgefordert, in den Bebauungsplan "Alter Flughafen III" oder in den Ausführungsbestimmungen festzulegen, dass die Hallen, die zurzeit mit der gesamten Fläche von Wieseck aus zu sehen sind, einen entsprechenden Sichtschutz erhalten.

Hierzu teilt das Stadtplanungsamt mit:

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Alten Flughafen III“ favorisiert die Bebauungsvariante, die durch Unterbrechungen der Baukörper die Kulissenwirkung am stärksten reduziert. Diese wurde mittlerweile durch die Fa. OTTO bestätigt.

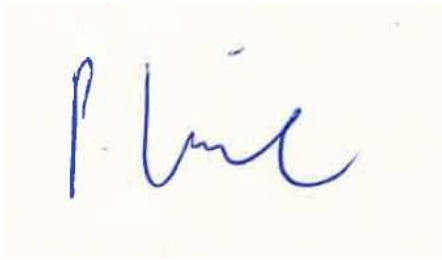
Zusätzlich setzt der Bebauungsplan weitere Maßnahmen zur Gestaltung der Baukörper fest, um die Kulissenwirkung weiter zu minimieren. So erhalten die Hallen eine helle Farbgebung (Farbspektrum von Grauweiß bis Lichtgrau), die sie gegen die Farbe des Himmels (häufigster Farbton über dem Horizont weiß bis grau) optisch zurücktreten lassen. Grelle und beleuchtete Werbeanlagen sind auf der Nordseite Richtung Vogelschutzgebiet und dem Stadtteil Wieseck nicht zulässig. Bauwerke, die die Kulissenwirkung verstärken können, wie die Fördertechnikbrücke, werden in teiltransparenter Bauweise festgesetzt.

Zur Eingrünung ist ein bepflanzter Erdwall festgesetzt. Eine bodengebundene Fassadenbegrünung an der Nordseite der Hallen entwickelt sich nur sehr langsam und wird in der Regel nicht höher als 12 m.

Viel effektiver in der Wirkung ist ein mit einer Bepflanzung versehener 1,5 m hoher Erdwall, der als Sicht- und Blendschutz zum Vogelschutzgebiet hin errichtet wird. Die Maßnahme wird mittelfristig (in 10-15 Jahren) ihre optimale Wirkung bzgl. der optischen Höhenbrechung und Eingrünung entfalten.

Konkrete Festlegung zu den Farbtönen, der Gestaltung von Werbung sowie der Bepflanzung des Erdwalls können eventuell in einem Städtebaulichen Vertrag vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister